



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04881**  
Datum: 10.11.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität**

### Beschlussvorschlag:

**I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Mobilität:**

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 666)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **9.328.750 EUR**.

**II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:**

22\_2-660\_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL S. 668)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **9.328.750 EUR**.

**Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:**

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 666)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **9.328.750 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

22\_2-660\_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL S. 668)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **9.328.750 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

René Rebenstorf  
Beigeordneter GB II

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Keine kostengünstigere Alternative vorhanden.

Folgen bei Ablehnung

Stopp der Baumaßnahmen im Stadtgebiet.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2022	-9.328.750,00	1.54702 (Deckung)
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2022	9.328.750,00	1.54702
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2022	-9.328.750,00	Finanzstelle 22_2-660_3 (Deckung)
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2022	9.328.750,00	Finanzstelle 22_2-660_3

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

**Begründung:**

**I.) außerplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Mobilität**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen</b>	<b>Mehrbedarf</b>	<b>Neuer Ansatz 2022</b>
	<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>
<b>1.54702</b> ÖPNV <b>53*</b> Transferaufwendungen	<b>27.678.921</b>	<b>9.328.750</b>	<b>37.007.671</b>

**Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu I. erfolgt durch folgende Mehrerträge:**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen</b>	<b>Mehrerträge</b>	<b>Neuer Ansatz 2022</b>
	<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>
<b>1.54702</b> ÖPNV <b>41*</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>14.297.911</b>	<b>9.328.750</b>	<b>23.626.661</b>

**II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 22\_2-660\_3 ÖPNV / Verkehrsplanung**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen</b>	<b>Mehrbedarf</b>	<b>Neuer Ansatz 2022</b>
	<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>
<b>22_2-660_3</b> ÖPNV / Verkehrsplanung <b>73*</b> Transferauszahlungen	<b>27.678.921</b>	<b>9.328.750</b>	<b>37.007.671</b>

**Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen</b>	<b>Mehreinzahlungen</b>	<b>Neuer Ansatz 2022</b>
	<b>-EUR-</b>	<b>EUR-</b>	<b>-EUR-</b>
<b>22 2-660 3</b> ÖPNV / Verkehrsplanung <b>61*</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>14.297.911</b>	<b>9.328.750</b>	<b>23.626.661</b>

### **Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit**

#### **Sachliche Notwendigkeit**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die Vorhaben Stadtbahnprogramm - Ausbau der Gleisanlagen Dessauer Straße, Ausbau der Gleisanlagen Merseburger Straße, Ausbau der Gleisanlagen Gimritzer Damm und Ausbau der Gleisanlagen Böllberger Weg als zuwendungsfähig in die Kategorie „a“ des GVFG-Bundesprogramm aufgenommen.

Das BMVI fördert die Vorhaben mit Zuwendungen von bis zu 18.081.333,00 EUR der zuwendungsfähigen Kosten. Das Landesverwaltungsamt fördert diese Maßnahmen mit bis zu 15.492.473,00 EUR.

Gemäß § 8b Abs. 2 ÖPNVG LSA kann das für den Verkehr zuständige Ministerium über die Zuweisungen des § 8 Abs. 3 hinaus, nach Maßgabe des Haushaltsplanes, Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) an die Aufgabenträger, hier die Stadt Halle (Saale), gewähren.

Die entsprechenden Haushaltseinstellungen zur Antragstellung sind nach § 44 LHO LSA vorzunehmen.

Die jeweiligen Mittelabrufe sind zeitlich auf das Haushaltsjahr 2022 begrenzt und damit nur im Jahr 2022 abrufbar.

Die haushaltsrechtlichen Einstellungen der Mittel für das Antragsverfahren und die Abwicklung der Zuwendungen im Jahr 2022 sind daher zwingend notwendig.

#### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Die Dringlichkeitsvorlage muss im November beschlossen werden um den Abruf der Mittel im Jahr 2022 zu gewährleisten.

Die Einstellung in den Haushalt muss zeitnah erfolgen, um den Nachweis zur Antragstellung beibringen zu können und die damit verbundene Abrechnung des Bauprojektes nicht zu gefährden.

### **Zu I. und II.: Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die eingesetzten Mittel sind Durchlaufmittel des Landes und damit haushaltsneutral.

### **Zu I. und II.: Familienverträglichkeit**

Die Prüfung der Familienverträglichkeit wurde durchgeführt und bestätigt.

### **Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Das Vorhaben ist nicht klimarelevant. Die Baumaßnahme führte zu keiner klimarelevanten Veränderung im Verhalten der Bevölkerung. Sie sorgt vielmehr dafür, dass durch den Ausbau der ÖPNV-Strecke in der Zukunft keine Änderung eintreten muss, die bei einer desolaten Infrastruktur bei dieser wichtigen Verbindung möglich geworden wäre.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

### **Begründung der Dringlichkeit**

Durch das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde wurde der Zuwendungsbescheid für den Ausbau der Gleisanlagen Merseburger Straße mit Datum vom 25.10.2022 an die Stadt Halle (Saale) erstellt. Die Weiterleitung der Zuwendung an die HAVAG ist mittels Zuwendungsbescheid bis zum 30.11.2022 der Bewilligungsbehörde anzuzeigen. Die Zuwendungsbescheide der weiteren Fördermittel werden ebenfalls in den nächsten Tagen erwartet, da dies jeweils Folgebewilligungen aus Vorjahren darstellen. Die Einstellung in den Haushalt muss im November 2022 erfolgen, um den Nachweis zur Antragstellung beibringen zu können und die damit verbundene Abrechnung des Bauprojektes nicht zu gefährden.